

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/20920 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 10. Oktober 2018
zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981
zum Schutz des Menschen
bei der automatischen Verarbeitung
personenbezogener Daten**

A. Problem

Das Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl. 1985 II S. 538, 539) war das erste rechtsverbindliche zwischenstaatliche Übereinkommen zum Datenschutz. Nach mehrjährigen Verhandlungen haben sich die Konventionsstaaten im Jahr 2018 auf ein Änderungsprotokoll geeinigt, das die Konvention 108 modernisiert (Protokoll vom 10. Oktober 2018 zur Änderung des Übereinkommens vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten). So werden etwa die Betroffenenrechte gestärkt und eine Meldepflicht für Verantwortliche bei Verletzungen des Datenschutzes an die Aufsichtsbehörde eingeführt. Die Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde wird für alle Konventionsstaaten verpflichtend.

Der Rat der Europäischen Union hat die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermächtigt, das Änderungsprotokoll zu ratifizieren.

Nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu dem Änderungsprotokoll Voraussetzung für dessen Ratifikation.

B. Lösung

Der Gesetzesentwurf sieht die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zu dem am 10. Oktober 2018 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen des Europarats vor.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Übereinkommen, das durch das Gesetz in das deutsche Recht transformiert wird, ist konform mit der unmittelbar geltenden Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2) und dem allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrecht des Bundes und der Länder. Durch das Gesetz entstehen daher keine zusätzlichen Be- oder Entlastungen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Weitere Kosten fallen nicht an. Es sind weder zusätzliche Kosten für die Wirtschaft noch Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/20920 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marc Henrichmann
Berichterstatter

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marc Henrichmann, Sebastian Hartmann, Dr. Christian Wirth, Manuel Höferlin, Ulla Jelpke und Dr. Konstantin von Notz**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/20920** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 19(4)574).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 104. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/20920 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 83. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/20920 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/20920 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/20920 in seiner 99. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Berlin, den 16. September 2020

Marc Henrichmann
Berichtersteller

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Dr. Christian Wirth
Berichtersteller

Manuel Höferlin
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller